

Vorläufiges und unverbindliches* Preisblatt Netzentgelte Gas der KMW GT GmbH

--- gültig ab 01.01.2026 ---

(* bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Prognose. Das maßgebliche Preisblatt für 2026 wird rechtzeitig bis zum 01.01.2026 veröffentlicht.)

Allgemeine Information

Das EnWG bestimmt in § 20 Abs. 1, dass spätestens zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr Entgelte für den Netzzugang im Internet zu veröffentlichen sind. Sofern dies noch nicht endgültig möglich ist, sind die Entgelte zu veröffentlichen, die sich voraussichtlich auf der Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben werden (Indikation).

KMW GT GmbH hat dieser Verpflichtung folgend auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösobergrenze 2026 ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Netzentgelte für das Jahr 2026 berechnet. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt wesentliche für die Erlösobergrenze 2026 erforderlichen Berechnungsfaktoren noch nicht vorliegen, stellen die hier veröffentlichten Entgelte eine unverbindliche Prognose dar. Aus diesem Grund behalten wir uns bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Werte vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis bis spätestens 31.12.2025 an dieser Stelle neu zu veröffentlichen.

1. Präambel

Die Netzentgelte der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden Gastransport GmbH (KMW GT) werden gemäß

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV)
- Gasnetzentgeltverordnung („GasNEV“) sowie
- der „Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen“ („KoV XIV“ Stand 01.10.2024)

gebildet. Sie umfassen neben dem Wälzungsentgelt der vorgelagerten Netzbetreiber auch die Biogasumlage, das Entgelt für die Marktraumumstellung sowie Entgelte für den Transport, Messung auf Ebene des Erdgastransportsystems der KMW GT GmbH.

2. Entgelte

2.1 Netzzugangsentgelte

	Vorgelagerte Netzbetreiber Wälzung €/kWh/h/a	KMW GT Zone Ausspeisung €/kWh/h/a
Ausspeisezone 1 (allgemein)	9,1057	6,3420
Ausspeisezone 2 (Heizkraftwerk)	Vornetzkosten Mainzer Netze	6,3420

2.2 Sonderentgelt § 20 Abs.2 GasNEV

Mainzer Netze DE700854652397700000000110200MS00	1.353.081 €
zzgl KvN	9,1057 €/kW/h/a
EV Rüsselsheim DE70085465428770000000040000EVR00	491.433 €
zzgl KvN	9,1057 €/kW/h/a

2.3 Entgelt für Messstellenbetrieb

€/kWh/h/a
0,1110

2.4 Entgelt für Messung

€/kWh/h/a
0,0034

3. Netzentgelte für unterbrechbare Kapazitäten

KMW GT GmbH berechnet für unterbrechbar gebuchte Kapazitäten keine vorgelagerten Netzkosten gemäß Ziffer 2.1 dieses Preisblattes. Sofern KMW GT GmbH jedoch unterbrechbare Kapazitäten bei den vorgelagerten Netzbetreibern bestellt, erfolgt die Abrechnung der bestellten Kapazitäten zu den Bedingungen der vorgelagerten Netzbetreiber unter Berücksichtigung des Beschlusses BK9-20/608 der BNetzA.

4. Entgelt für unterjährige Kapazitätsrechte

Entgelte für unterjährige Kapazitätsrechte berücksichtigen die Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreisen für unterjährige Kapazitätsrechte (BK9-20/608 Beschluss vom 16.10.2020).

5. Entgelt für die Überschreitung von Kapazitätsrechten durch Transportkunden

Überschreitet der Transportkunde an Ein-/oder Ausspeisepunkten die gebuchte Kapazität oder setzt der Transportkunde eine Unterbrechungsaufforderung gemäß den ergänzenden Geschäftsbedingungen der KMW GT GmbH für Transportkunden nicht um, wird für Transportkunden für die Überschreitung bzw. für die Höhe der Inanspruchnahme der unterbrochenen Kapazitäten eine Vertragsstrafe fällig. KMW GT GmbH ermittelt die täglich maximale Überschreitung der gebuchten Kapazitäten. Die Vertragsstrafe für die Überschreitungskapazität beträgt das doppelte des ausgewiesenen Kapazitätsentgelts der KMW GT GmbH bezogen auf den Monat, in dem die Kapazitätsüberschreitung erfolgt zzgl. etwaig verursachter Vertragsstrafen gemäß den veröffentlichten Preisblättern des vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreibers Open Grid Europe GmbH.

6. Sonstige Dienstleistungen

Sonstige Dienstleistungen werden auf Nachfrage des Transportkunden geprüft. Dem Transportkunden wird hierzu ein Angebot unterbreitet, soweit eine Umsetzung wirtschaftlich zumutbar und technisch möglich ist.

7. Steuern und Abgaben

Sämtliche im Preisblatt genannten Beträge sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und anderer Abgaben, sofern solche erhoben werden. In den Rechnungen werden die Umsatzsteuer und etwaige andere Abgaben gesondert ausgewiesen.